

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Zu- und Abschläge

- | | | |
|---|--|---|
| a) ab 25,- € bis 75,- €
+ 25% MINDERMENGENZUSCHLAG | d) ab 401,- € bis 600,- €
- 5% ABSCHLAG | g) für Aufträge unter 25,- €
müssen wir zum Warenwert
eine Kostenpauschale
von 10,- € berechnen. |
| b) ab 76,- € bis 150,- €
+ 15% MINDERMENGENZUSCHLAG | e) ab 601,- € bis 800,- €
- 5% ABSCHLAG | |
| c) ab 151,- € bis 400,- €
ohne Zuschläge und Abschläge | f) ab 801,- € im Sortiment
- 10% ABSCHLAG | h) Tauschgebühren
GITTER BOX 10,- €
EURO PALETTE 3,- € |

Die Zu- und Abschläge gelten ausschließlich für Lagerartikel. Bei allen anderen, nicht über Lager geführten Artikeln gelten die Bedingungen des Angebotes.

Lieferung bis 500,- € ab Werk, ausschl. Verpackung nach unserer Wahl, ab 500,- € frei Haus oder franko deutscher Grenze, einschl. Verpackung unserer Wahl.

2. ALLGEMEINES: Es gelten ausschließlich unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, mit denen sich unser Kunde bei Auftragserteilung einverstanden erklärt, und zwar ebenso für künftige Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Besteller bei einem von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind. Wird der Auftrag abweichend von unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen erteilt, so gelten auch dann nur unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen, selbst wenn wir nicht widersprechen. Abweichungen gelten also nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsverbindungen abzutreten.

3. PREISGESTELLUNG: Alle von uns angegebenen Preise verstehen sich in EURO und sind freibleibend, zuzüglich der bei Auftragserteilung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen behalten wir uns vor.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN: Unsere Rechnungen sind porto- und spesenfrei zahlbar. Der Kaufpreis ist mangels anderweitiger Vereinbarung binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu zahlen. Bei Nachnahmelieferung, Vorauszahlung oder Zahlung innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto. Skontoabzug auf neue Rechnungen ist unzulässig, solange ältere Forderungen nicht vollständig ausgeglichen sind. Wechsel und Schecks werden nur unter Vorbehalt der Einlösung gutgeschrieben. Wechselzahlungen gelten nicht als Barzahlung. Bei Hereinnahme von Wechseln werden die bankmäßigen Diskont- und sonstigen Spesen vom Tage der Hereinnahme an zu Lasten des Bestellers berechnet. Für das richtige Vorzeigen und die Beibringung von Protesten übernehmen wir keine Gewähr. Voraus- und a-Konto-Zahlungen werden nicht verzinst.

5. ZAHLUNGEN: Sämtliche Zahlungen sind mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf die in der Handelsrechnung angegebenen Bankkonten zu leisten.

6. EIGENTUMSVORBEHALT: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und bis zur Abdeckung aller Nebenforderungen sowie eines zu unseren Gunsten etwa bestehenden Kontokorrentsaldos unser Eigentum, übernimmt der Käufer Scheck- oder Wechselverpflichtungen, so wird er erst mit der Einlösung des Schecks oder des Wechsels Eigentümer der Ware. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußert und verarbeitet, nicht aber Dritten verpfändet oder sicherungsweise übereignet werden. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung entstehenden Erzeugnisse. Alle Forderungen aus dem Verkauf von Waren, an denen wir uns das Eigentum vorbehalten haben, tritt der Besteller schon jetzt an uns ab. Soweit Waren, an denen wir uns das Miteigentum erworben haben, verkauft werden, wird die Forderung gegen die Käufer in Höhe unseres Miteigentumsanteils an der verkauften Ware an uns abgetreten. Auf Verlangen ist der Besteller verpflichtet, uns den Schuldner der abgetretenen Forderung namhaft zu machen und ihm die Abtretung anzuzeigen. Der Besteller ist verpflichtet, uns unverzüglich zu benachrichtigen, falls Ware, an der wir uns das Eigentum vorbehalten haben, gepfändet wird. Zur Geltendmachung der Rechte aus Eigentumsvorbehalt ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Debitor ist Verbraucher.

7. RÜCKTRITT VOM VERTRAG: Ist oder wird der Käufer zahlungsunfähig, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurücktreten und die weitere Belieferung einzustellen. Das gleiche gilt, falls ein vom Käufer oder eines Dritten hereingegebener Scheck oder Wechsel protestiert wird oder falls die Eröffnung eines Vergleichs-, bzw. Konkursverfahrens über das Vermögen des Käufers beantragt wird oder Veränderungen in den Geschäftsverhältnissen des Bestellers (z.B. Inhaberwechsel) eintritt.

8. GEWÄHRLEISTUNG: Ist die gelieferte Ware mangelhaft, kann der Käufer verlangen, dass ihm anstelle des fehlerhaften Gutes Ersatz geliefert wird. Wir haften nur bis zur Höhe des Kaufpreises der mangelhaften Ware. Darüber hinausgehende Ansprüche des Käufers können von uns nicht übernommen werden.

9. REKLAMATIONEN: Beanstandungen auf Mängel, bzw. Minderlieferung müssen spätestens 8 Tage nach Eingang unserer Lieferung geltend gemacht werden, andernfalls gilt die gelieferte Ware als vom Käufer genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, welcher bei der Prüfung der gelieferten Ware nicht erkennbar war. Ein solcher Mangel muss unverzüglich nach der Entdeckung reklamiert werden, andernfalls gilt die Ware auch bezüglich dieses verdeckten Mangels als genehmigt. Eine etwaige Rücksendung reklamierter Ware bedarf unseres vorherigen Einverständnisses. Unabhängig vom Zeitpunkt der Entdeckung eines Mangels verjährt der Anspruch auf Ersatzlieferung mangelfreier Ware innerhalb von 3 Monaten, beginnend mit der Zustellung unserer Lieferung. Der Käufer ist nicht berechtigt, den Kaufpreis für die reklamierte Ware einzubehalten.

10. LIEFERUNG-UND SONSTIGE FRISTEN: Für die Einhaltung der in unseren Auftragsbestätigungen angegebenen Lieferzeit übernehmen wir keine Gewähr. Verspätete Lieferungen müssen abgenommen werden. Rücktritt von dem gegebenen Auftrag kann der Besteller erst verlangen, nachdem er uns durch eingeschriebenen Brief eine Frist von mindestens 8 Wochen zur Erfüllung des Auftrages gesetzt hat und diese Frist ergebnislos verstrichen ist. Fälle höherer Gewalt und alle außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Tatsachen, welche die Belieferung unmöglich machen oder wesentlich erschweren, befreien uns für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung der Lieferung. Solche Ereignisse berechtigen uns, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Besteller Anspruch auf Ersatz des ihm aus dem Rücktritt entstandenen Schadens hat.

11. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND: Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich deutschem Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl der Sitz der Firma oder Frankfurt am Main. Befindet sich der Käufer uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

Diese Bedingungen können Sie unter vertrieb@abs-stute.de anfordern.